

## Stellungnahme zum Erlassentwurf

### **Beschäftigung von IT-Fachkräften für unterrichtsbezogene Aufgaben, von medienpädagogischen Fachkräften, von technischen Fachkräften sowie von Verwaltungsfachkräften an öffentlichen Schulen**

#### **Rd.Erl. d. MK v. TT. MM.2026 – Aktenzeichen – VORIS XXXXX**

Die NDV begrüßt, dass das MK – wenn auch deutlich zu spät – die Aufgabenbeschreibung von Schu-  
lassistentinnen und Schuassistenten an die schulische Realität anpassen will und damit einer schon  
oft geäußerten Forderung der NDV nachkommt!

In einem ersten Schritt werden vier sinnvolle Tätigkeitsbereiche beschrieben; auch die Tatsache,  
dass diese nicht in Reinform, sondern zu unterschiedlichen Anteilen zusammen in die jeweilige Stel-  
lenbeschreibung einfließen können, erscheint sinnvoll; ebenso die nicht abschließend genannten  
Aufgaben und die Tatsache, dass bestehenden Stellen Bestandsschutz zugesagt wird.

Diese ersten Schritte lassen aber Lücken und beinhalten Klärungsbedarf!

Als wichtigste Aspekte sieht die NDV hier die Fragen der Ressourcenbemessung, der Abgrenzung  
von Landes- und Schulträgeraufgaben und die Ausgestaltung des Bestandsschutzes. Auch in Bezug  
auf die Eingruppierung der Kräfte und die Finanzierung der Höhergruppierungen herrscht Klärungs-  
bedarf.

Zur Ressourcenbemessung:

IT-Fachkräfte für unterrichtsbezogene Aufgaben müssen angesichts der massiv gestiegenen Aufga-  
ben in diesem Bereich – u.a. mit Blick auf die flächendeckende Ausstattung der weiterführenden  
Schulen mit IT-Geräten zum Schuljahr 2026/27 – unabhängig von den für viele andere Aufgaben  
benötigten Anrechnungsstunden für besondere Belastungen (Statistikziffer 200) zur Verfügung ge-  
stellt werden. Multiprofessionalität bedeutet nicht, dass Lehrkräfte immer mehr vielfältige und ih-  
rem Beruf wesensfremde Aufgaben entweder selber übernehmen oder aber indirekt mitfinanzieren  
müssen. Zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliche Ressourcen!

Auch steigt der Aufwand in den vier entsprechenden Bereichen mit der Schulgröße an, so dass es  
für große Schulen auf der Grundlage eines entsprechenden Berechnungsschlüssels mehr als nur eine  
Stelle geben muss – ob mit getrennten oder gemischten Aufgabenbereichen. Aktuell gibt es - wenn  
überhaupt - nur eine Schuassistentin oder einen Schuassistenten.

Zur Abgrenzung von Landes- und Schulträgeraufgaben:

Die massiven gesellschaftlichen und schulischen Veränderungen im Bereich der Digitalität bedingen  
ein hohes Maß an IT-Verwaltung und -Administration. Nicht umsonst sollen hierfür speziell ausge-  
bildete Fachkräfte beschäftigt werden. Das bedeutet aber auch, dass diese Aufgaben keinesfalls zu

den Kernaufgaben von Lehrkräften zählen und daher auch nicht aus dem Pool der für diese Aufgaben zugewiesenen Stunden finanziert werden können.

Es ist zu befürchten, dass die Schulträger ihr Engagement in diesem Bereich deutlich zurückfahren, wenn das Land schulische IT-Fachkräfte vorhält. Hier fehlt eine klare Aufgabentrennung und die Gewährleistung, dass der neue Erlass für die Schulen wirklich einen Mehrwert darstellt. Die bisherigen Differenzen zwischen Kommunen und Land z.B. im Bereich der Schulsekretariate zu Aufgaben wie der Kontenführung oder auch bei der bisherigen IT-Ausstattung und Wartung sind stets zu Lasten der Schulen verlaufen – hier müssen Aufgaben und Zuständigkeiten klar und sauber getrennt und zugeordnet werden. Der vorliegende Erlassentwurf leistet dies noch nicht.

Zur Ausgestaltung des Bestandsschutzes:

Im Bereich des Bestandsschutzes ist die Stellenbeschreibung von 1994 so zu aktualisieren, dass auch Schulassistentenkräfte, die nicht die geforderten Qualifikationen nachweisen können, sich in der Praxis aber mit ihrer Arbeit bewährt haben, so eingesetzt werden können, dass sie ihre Tätigkeiten rechtssicher wahrnehmen können und die Aufgaben ihrer Stellenbeschreibung der aktuellen und zukünftigen schulischen Realität entsprechen.

Zur Finanzierung:

Die Frage der Finanzierung der neu definierten Tätigkeitsbereiche und auch die Höhergruppierung der bestehenden Schulassistenten dürfen nicht zu Lasten des Schulbudgets erfolgen! Auch erscheinen Details zur Eingruppierung und die Anerkennung der bisherigen Arbeit in Bezug auf die Erfahrungsstufen undeutlich.

Insbesondere in Bezug auf IT-Fachpersonal, aber auch die anderen genannten Bereiche, ist zudem ein umfassendes Fortbildungsangebot sowohl aus fachlichen Gründen wie auch mit Blick auf die Berufszufriedenheit und damit den dauerhaften Verbleib an der Schule ein wichtiger Faktor. Diesem Bereich kommt angesichts eingeschränkter innerschulischer Aufstiegsmöglichkeiten eine besondere Bedeutung zu. Dieses muss bei einer Neukonzeptionierung des Berufsbildes mitgedacht werden.

**Insgesamt stellt der Entwurf einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar, dem aber schnell weitere Schritte folgen müssen – zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht erkennbar, inwieweit der neue Erlass in der schulischen Praxis wirklich die dringend benötigten und längst überfälligen Verbesserungen bewirken kann.**

Für die NDV:

Matthias Schröder